

Postulat

0631 Moser, Biel (FDP)

Weitere Unterschriften: 17

Eingereicht am: 27.01.2010

Ligerz: Nachtfahrverbot für lärmige Güterzüge

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und mit der Beantwortung aufzuzeigen,

1. ob und unter welchen Bedingungen beim Bund ein Nachtfahrverbot (analog dem Nachtfahrverbot für Lastwagen) für lärmige Güterzüge auf der einspurigen SBB-Strecke Twann – Ligerz – Schafis verlangt werden kann, und
2. wie er die berechtigten Interessen der lärmgeplagten Ligerzer-Bevölkerung gegenüber Bund, BAV und den SBB noch besser vertreten kann.

Begründung

Private Messungen in Ligerz haben ergeben, dass gewisse Güterzüge (mit alten Güterwagen und mit Kesselwagen) die Lärmgrenzwerte bei weitem überschreiten. Wegen Kapazitätsengpässen fahren diese lärmigen Güterzüge vorwiegend in der Nacht – mit den schwerwiegenden Konsequenzen, dass die Anwohner um ihren Schlaf gebracht werden. Gemäss diesen Messungen sind Personenzüge, Schnellzüge und moderne bzw. sanierte Güterwagen zwischen 70 und 84 Dezibel laut. Alte Güterwagen und Kesselwagen kommen auf 95 bis 100, an manchen Stellen sogar auf 110 Dezibel. Der Grenzwert für Eisenbahnlärm in Wohnzonen liegt tagsüber bei 60, nachts bei 50 Dezibel. Zum Vergleich: Motorsägen und Presslufthammer sind um 100 Dezibel, ein Benzin-Rasenmäher zwischen 80 bis 100 Dezibel laut.

Die SBB wollten nun die Strecke auf dem Gebiet von Ligerz mit Lärmschutzwänden "verunzieren". Das Vorhaben liegt innerhalb des Objektes Nr 1001 "linkes Bielerseeufer" des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN). Der vom Vorhaben ebenfalls betroffene Weiler Bipschal ist zudem im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) als von nationaler Bedeutung eingestuft. Im Gutachten der ENHK (Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission) vom 14.12.2009 zu den von den SBB geplanten Lärmschutzmassnahmen in der Gemeinde Ligerz beantragt die Kommission, die projektierte Lärmschutzwand abzulehnen und stattdessen im betroffenen Gebiet Schallschutzfenster einzubauen.

Nur eine doppelspurige Linienführung in einem Tunnel (wie in den Erweiterungsoptionen zum ZEB vorgesehen) kann Abhilfe schaffen. Bis dieser Tunnel realisiert ist, muss zum Wohle der lärmgeplagten Anwohner ein Nachtfahrverbot (von 2200 bis 0500 Uhr) für diese Züge ins Auge gefasst werden.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Bevölkerung in Ligerz in besonderem Masse vom Lärm betroffen ist, der durch den Bahnverkehr verursacht wird. Vor allem die noch nicht lärmsanierten Güterwagen übersteigen die zulässigen Grenzwerte deutlich. Zudem befindet sich Ligerz in einer bemerkenswerten Landschaft, die im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung aufgeführt sind. Teile davon sind ausserdem im Inventar der schützenswerten Ortsbilder aufgelistet. Der Regierungsrat schliesst sich der Meinung des Gutachters der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) an, dass solch anerkannt schützenswerte Landschaften und Ortsbilder nicht mit Lärmschutzwänden grossflächig verunstaltet werden dürfen. Das Amt für öf-

fentlichen Verkehr hat am 2. Juli 2009 zum laufenden Plangenehmigungsverfahren des Lärmsanierungsprojektes der SBB entsprechend Stellung genommen.

Der dringende lärmtechnische Sanierungsbedarf ist ausgewiesen. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die Interessen des Landschafts- und Ortsbildschutzes den Bund in keiner Weise von seiner Sanierungspflicht befreien. Er bezweifelt jedoch die Wirkung von Schallschutzfenstern insbesondere an Gebäuden, die sich nahe am Bahntrasse befinden und eher vom Körperschall und von Erschütterungen in Mitleidenschaft gezogen werden.

Der Bahnabschnitt in Ligerz ist nicht nur wegen der Lärmimmissionen problematisch. Die Lage des Trassees unmittelbar an der Wohnbebauung wirft auch immer wieder Fragen nach der Sicherheit und Unfallgefahr auf. Zudem ist der Einspurabschnitt auf der vielbefahrenen und für den Güterverkehr in der Schweiz wichtigen Achse ein Nadelöhr mit entsprechenden Auswirkungen auf den nationalen und regionalen Bahnverkehr und dessen Fahrplangestaltung.

Mit dem Ausbau dieses Abschnittes zur Doppelspur im Tunnel (Ligerztunnel) würden sich die anstehenden Probleme auf einen Schlag lösen lassen. Deshalb hat sich der Regierungsrat bereits in der Diskussion um ZEB mit aller Kraft für den Ligerztunnel eingesetzt. Es wurde dabei erreicht, dass der Ligerztunnel zu den in Artikel 10 des Bundesgesetzes über die zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEBG, SR 742.140.2) genannten Erweiterungsoptionen gehört, die bei der weiteren Entwicklung des Bahnnetzes prioritär behandelt werden müssen. Der Ausbau des Ligerztunnels wird derzeit im Rahmen von Bahn 2030 untersucht. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sollen noch in diesem Jahr in die Vernehmlassung bei den Kantonen gehen.

Zu Punkt 1:

Ein Nachtfahrverbot für Züge ist leider nicht möglich, weil die zugelassenen Eisenbahnverkehrsunternehmen die Bahninfrastrukturen umfassend benützen dürfen.

Um die schweizerischen Eisenbahnstrecken überhaupt befahren zu können, benötigen die Eisenbahnverkehrsunternehmen jedoch nach den Bestimmungen der Eisenbahn-Netzzugangsverordnung (NZV, SR 742.122) eine Bewilligung des Bundesamtes für Verkehr. Diese kann nur erteilt werden, wenn das Eisenbahnverkehrsunternehmen und ihr eingesetztes Rollmaterial den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, wozu nach Auffassung des Regierungsrates auch die Lärmschutzvorschriften zu zählen sind. Sollten trotz der vom Gutachten der ENHK vorgeschlagenen Lärmschutzmassnahmen (Schallschutzfenster) tatsächlich die gesetzlich geforderten Grenzwerte überschritten werden, wird der Regierungsrat das Bundesamt für Verkehr ersuchen, die Bewilligungen für Eisenbahnverkehrsunternehmen, die den Streckenabschnitt am linken Bielerseeufer befahren, zu überprüfen.

Zu Punkt 2:

Der Ligerztunnel wurde laut den neuesten Informationen des Bundesamtes für Verkehr in das Ausbauprogramm Bahn 2030 aufgenommen. Dies nicht zuletzt wegen des beharrlichen Engagements des Regierungsrates und des Komitees zur Unterstützung des Ligerztunnels. Der Regierungsrat wird sich weiterhin mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln für einen möglichst frühzeitigen Bau des Ligerztunnels einsetzen. Das dazu aufgebaute breite Netzwerk, das alle Anrainerkantone der Jurasüdfussstrecke vom Aargau bis nach Genf umfasst, wird weiterhin aufrecht erhalten.

Antrag: Annahme des Postulats

An den Grossen Rat